



Nachhilfe über das Bildungspaket

Wir unterstützen Geringverdienerfamilien bei der Antragsstellung für das Bildungs- und Teilhabepaket und stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite.

So können Sie auch Ihrem Kind professionelle Nachhilfe ermöglichen.

Unsere Mitarbeiter unterstützen Sie unbürokratisch und zuverlässig bei der Antragsstellung. Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen der Formulare und sagen Ihnen, an wen Sie sich wenden müssen. Bei Bedarf nehmen wir auch Kontakt zu den Ämtern auf.

Rund 17000 Kinder (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, in bestimmten Fällen auch junge Erwachsene bis 25 Jahre) aus Bochum haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Ist die Versetzung gefährdet, haben Kinder aus benachteiligten Familien Anspruch auf eine Lernförderung, wenn die Schule ihres Kindes keine spezielle Lernförderung anbietet. Bei entsprechender Bescheinigung der Schule gibt es eine Kostenübernahme bis zu 35 Stunden /Jahr.

In einem ersten Schritt muss der Lehrer Ihres Kindes eine Bestätigung der Schule ausfüllen, in der er den Förderbedarf Ihres Kindes befürwortet.

Die erforderlichen Formulare können Sie bei uns bekommen, oder auch beim Jobcenter oder Jugendamt der Stadt Bochum.

Nachdem Sie die Bestätigung der Schule erhalten haben, helfen wir Ihnen bei der weiteren Antragstellung. Mit dieser Bestätigung stellen Sie beim zuständigen Amt den Antrag auf Lernförderung.

- Hartz IV Empfänger stellen den Antrag bei ihrem zuständigen JobCenter
- **Neu** Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe nach SGB XII und Leistungen nach § 2 AsylBLG stellen den Antrag im Amt für Soziales und Wohnen im Bildungs- Verwaltungszentrum Bochum Mitte.

Die Lernförderung kann nach Bewilligung bei einem von der Stadt Bochum zertifizierten gewerblichen oder privaten Anbieter in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen auch unter dem Punkt:

[Bildungs- und Teilhabepaket... was ist denn das...?](#)

[Öğretim ve katılım paketi ... bu da ne?](#)